KI-Ergebnisse prüfen: Aktenbelege, Rechtsquellen und Freigabe

Für deutsche Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und Kanzleien. Nutzen Sie diese Liste für Zusammenfassungen, Recherchevermerke und Entwürfe. Die zuständige Rechtsanwältin oder der zuständige Rechtsanwalt prüft das Ergebnis vor Verwendung, Unterzeichnung, Einreichung oder Versand. Der Umfang der Kontrolle richtet sich nach Aufgabe und möglichen Fehlerfolgen. Die Arbeitshilfe ist kostenlos und ohne Anmeldung zugänglich. Sie dient der allgemeinen Information und beurteilt weder ein konkretes Mandat noch die Rechtskonformität Ihrer Kanzlei.

Die folgenden Schritte sind ein praktischer Arbeitsvorschlag. Sie sind kein wörtlicher gesetzlicher Prüfungskatalog. Vertraulichkeit und rechtmäßige Datenverarbeitung bleiben auch während der Kontrolle zu beachten: § 43a Abs. 2 BRAO, bei Dienstleistereinsatz § 43e BRAO, § 203 StGB und die DSGVO sind jeweils nach ihren Voraussetzungen zu prüfen. Laden Sie zur Kontrolle nicht ungeprüft das gesamte Mandatsmaterial in einen weiteren Dienst.

1. Prüfgegenstand festlegen

- ☐ Aufgabe, Rechtsfrage, Rechtsgebiet und maßgeblichen Zeitpunkt festhalten.
- ☐ Zu prüfenden Entwurf mit Versionsstand sichern; Ausgangsdokumente benennen.
- ☐ Zuständige prüfende Rechtsanwältin oder zuständigen prüfenden Rechtsanwalt eintragen.
- ☐ Verwendungszweck und Empfänger festlegen: interne Arbeit, Mandanteninformation oder Schriftsatz.
- ☐ Fehlende Anlagen, schlecht lesbare Seiten und sonstige Informationslücken markieren.

Vergleichen Sie zunächst Auftrag und Ergebnis. Hat das System eine offene Frage selbst beantwortet, zusätzliche Tatsachen angenommen oder aus einer Arbeitshypothese eine Feststellung gemacht? Vermerken Sie solche Abweichungen vor der weiteren Prüfung.

2. Tatsachen an der Akte prüfen

- ☐ Öffnen Sie jedes tragende Ausgangsdokument selbst.
- ☐ Vergleichen Sie Namen, Rollen, Daten, Beträge, Einheiten und Verneinungen.
- ☐ Kontrollieren Sie Zitate anhand der genauen Seite und ihres Zusammenhangs.

- ☐ Unterscheiden Sie Parteivortrag, dokumentierten Vorgang und eigene Schlussfolgerung.
- ☐ Gleichen Sie widersprüchliche Angaben und die zeitliche Abfolge ab.

Ein Fundstellenverweis auf eine Akte beweist noch nicht, dass die Aussage dort steht. Bei gescannten Unterlagen können Erkennungsfehler gerade eine Zahl oder Verneinung verändern. Kennzeichnen Sie unbelegte Angaben als offen und entscheiden Sie, welche weitere Aufklärung erforderlich ist. Übernehmen Sie sie nicht unbemerkt als tragende Tatsache.

3. Jede tragende Rechtsquelle selbst öffnen

- ☐ Suchen Sie die angeführte Norm oder Entscheidung in einer geeigneten amtlichen Veröffentlichung.
- ☐ Vergleichen Sie bei Entscheidungen Gericht, Entscheidungsart, Datum und Aktenzeichen.
- ☐ Prüfen Sie Randnummer, Wortlaut und Zusammenhang der angeführten Passage.
- ☐ Stellen Sie sicher, dass der Link das behauptete Dokument und keine bloße Suchseite öffnet.
- ☐ Ordnen Sie jeder tragenden rechtlichen Aussage die tatsächlich stützende Fundstelle zu.

Eine existierende Entscheidung kann falsch wiedergegeben oder für eine andere Frage einschlägig sein. Lesen Sie deshalb die relevanten Gründe und den Sachverhalt. Bei unauffindbarer oder nicht zugänglicher Quelle bleibt die Behauptung ungeprüft. Suchen Sie eine selbst verifizierte Grundlage oder nehmen Sie die Behauptung bis zur Klärung aus dem verwendbaren Text heraus. Ein weiteres KI-Ergebnis ist kein Ersatz für diese Kontrolle.

4. Geltung und Reichweite untersuchen

- ☐ Prüfen Sie die für den maßgeblichen Zeitpunkt geltende Gesetzesfassung.
- ☐ Lesen Sie Voraussetzungen, Ausnahmen und gegebenenfalls Übergangsregelungen.
- ☐ Kontrollieren Sie Personenbezug, Rechtsgebiet, Verfahrensart und räumlichen Anwendungsbereich.
- ☐ Unterscheiden Sie Gesetz, Entscheidung, Empfehlung und eigene Bewertung.
- ☐ Prüfen Sie, ob spätere Entwicklungen die herangezogene Aussage verändert haben.

Ein anschauliches Beispiel ist § 43e BRAO: Er enthält abgestufte Anforderungen und Sonderregeln zum Dienstleistereinsatz; seine Anwendung lässt sich nicht auf „Zustimmung vorhanden“ verkürzen. Ebenso bestimmt Art. 35 DSGVO eine risikobezogene Schwelle für die Datenschutz-Folgenabschätzung. Solche Voraussetzungen müssen im jeweiligen Zusammenhang geprüft werden. Leiten Sie aus einem Schlagwort keine allgemeine Erlaubnis oder Pflicht ab.

5. Schlussfolgerungen und Zahlen eigenständig prüfen

- ☐ Formulieren Sie den Zusammenhang zwischen geprüfter Regel, belegter Tatsache und Schlussfolgerung.
- ☐ Suchen Sie ein ernsthaftes Gegenargument und mögliche abweichende Tatsachen.
- ☐ Berechnen Sie Beträge anhand geprüfter Ausgangswerte erneut.
- ☐ Kontrollieren Sie bei Fristen Rechtsgrundlage, Beginn, Berechnungsregeln und Besonderheiten gesondert.

Plausible Sprache ist kein Beleg. Halten Sie fest, welche Unsicherheit das Ergebnis beeinflusst und ob weitere Recherche erforderlich ist. Die prüfende Person muss die Schlussfolgerung aus den kontrollierten Grundlagen selbst nachvollziehen können.

6. Verwendung entscheiden und kurz dokumentieren

- ☐ Unbelegte Aussagen, fehlerhafte Verweise und unnötige vertrauliche Angaben entfernen.
- ☐ Empfänger, Aktenzeichen, Anlagen und endgültige Fassung abgleichen.
- ☐ Nachträgliche inhaltliche Änderungen erneut prüfen.
- ☐ Ergebnis festhalten: verwendbar / nachzubessern / bis zur Klärung nicht verwenden.

Nutzen Sie einen kurzen Vermerk in der bestehenden Akte:

- **Entwurf, Version, Auftrag und maßgeblicher Zeitpunkt: _____**
- **Geprüfte Aktenstellen und Rechtsquellen: _____**
- **Korrekturen, offene Punkte und nächste zuständige Person: _____**
- **Erlaubte Verwendung / ausgeschlossene Verwendung: _____**
- **Prüfende Rechtsanwältin oder prüfender Rechtsanwalt / Datum: _____**

Bei schwerwiegenden oder wiederkehrenden Fehlern informieren Sie die für den KI-Einsatz zuständige Person. Prüfen Sie betroffene frühere Entwürfe und entscheiden Sie, ob Aufgabe, Informationsumfang oder Dienst angepasst beziehungsweise der Einsatz ausgesetzt werden muss.

Version 1.0.0, Erstausgabe. Rechtsstand und inhaltliche Prüfung: 8. November 2026. Nächste Prüfung: 8. Februar 2027. Prüfen Sie vor Verwendung die aktuelle Ausgabe und die herangezogenen Quellen.